



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 1054 Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 1054 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 116 zu 0 Stimmen zu.
Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Mario Bucher beantragt Ablehnung.
Andreas Bärtschi ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Andreas Bärtschi: Die Stellungnahme zu meinem Postulat zeigt, dass sich die Regierung und das Amt für Migration dieser Thematik bewusst sind und bereits Massnahmen ergriffen wurden. Gestern hatte ich die Möglichkeit, mit dem Dienststellenleiter des Amtes für Migration (Amigra) zu sprechen. Er hat mir den Sachverhalt für die schnelle Umsetzung bestätigt, dies entgegen den Informationen seiner Mitarbeitenden, bei denen ich zweimal telefonisch nachgefragt habe. Ich begrüsse die aktuelle, schnelle und unbürokratische Umsetzung. Nun ist es wünschenswert, die Kommunikation etwas zu verbessern. Aus diesen Gründen bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Amt für Migration für die geleistete Arbeit in dieser herausfordernden Zeit.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion kann das Anliegen des Postulanten nicht unterstützen. Wie wir bereits gehört haben, ist der Schutzstatus S nicht dazu gedacht, sich zu integrieren. Wir haben damit leider schon genügend Erfahrungen aus vergangen internationalen Konflikten, die immer noch in die Schweiz getragen werden, zum Beispiel zwischen Serben und Kosovaren. Wir wollen diese Menschen bei Kriegsende schnellstmöglich dazu bewegen, in ihre Heimat zurückzukehren, und ihnen nicht noch schmackhaft machen, sich hier dauerhaft aufzuhalten. Laut Postulat möchte man so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Für mich ist das untragbar, sogar eine Ohrfeige – als gelernter Koch mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis in der Gastronomie. Gerade dort ist der Fachkräftemangel in den meisten Branchen hausgemacht von der Gesellschaft, die lieber den Studierten das Leben vergoldet, anstatt den systemrelevanten Berufen bessere Konditionen anzubieten. Ebenso ist es hausgemacht von den Arbeitgebern. Es ist verständlich, dass Ferdinand Zehnder günstiges Personal begrüsst, das sich nicht mehr alles gefallen lässt. Da kommt der Schutzstatus S gerade richtig. Im Übrigen klatscht die linke Ratshälfte, die in Zeiten von Corona den systemrelevanten Berufen geklatscht hat, diesen Berufen ins Gesicht. Wir müssen den Fachkräftemangel strukturell angehen und nicht mit unqualifizierten, günstigen Arbeitskräften. Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis ist Schweizer Qualität nach Schweizer Standards. Jeder, der eine solche Ausbildung absolviert, erhält durch dieses Postulat weniger Wertschätzung. Im Gegenteil, man wird mit einem

unqualifizierten Schutzsuchenden gleichgestellt. Swiss Quality wäre somit ein Slogan von gestern. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion hätte auch der Erheblicherklärung zugestimmt. Dass die Regierung das Postulat dringlich erklärt hat, zeigt den Willen und das Interesse, Prozesse beschleunigen zu können und die wohl einfachste Integration in Form von Beschäftigung an die Hand zu nehmen. Wir haben mit Interesse gelesen, dass die Arbeit nach erfolgreicher Gesuchseinreichung nach maximal drei Arbeitstagen aufgenommen werden kann – was für gute Nachrichten für uns Arbeitgeber. Aber die eigentliche Brisanz liegt im zweiten Teil der Stellungnahme der Regierung. Das Amigra ist überlastet. Obwohl die Arbeitsbewilligungen schnell ausgestellt werden könnten, erfolgt dies aufgrund der hohen Arbeitslast des Amigra verständlicherweise nicht. Bereits in meiner Anfrage über den Digitalisierungsstand im Amigra wurde bestätigt, dass die Arbeitslast hoch ist. Wir stimmen der teilweise Erheblicherklärung zu. Auf die Äusserungen von Mario Bucher gehe ich nicht ein. Das Amigra muss in der Lage sein, seine Arbeitslast innert nützlicher Frist zu erledigen. Das sind wir sowohl unseren Unternehmern als auch den Menschen schuldig.

Anja Meier: Als Nachfahrin deutscher Kriegsgeflüchteter, die damals beim Bau des Luzerner Kantonsspitals mitgeholfen haben, gehe ich ebenfalls nicht auf die gemachten Äusserungen ein. Es ist Aufgabe des Kantons, die gesellschaftliche Integration durch die berufliche Integration zu gewährleisten. Das ist im Interesse der Menschenwürde der Betroffenen und im Interesse unserer Wirtschaft. Trotzdem ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Personen mit Schutzstatus S schwierig. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der letzten Woche zeigen, dass nur 15 Prozent der Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S eine Arbeit haben, 23 Prozent von ihnen sind auf der Suche. Die Problematik gilt aber nicht nur für ukrainische Kriegsgeflüchtete, sondern generell für Personen mit Fluchthintergrund. Auch sie bringen Stärken und Ressourcen mit, oft auch eine Ausbildung und Berufserfahrung aus ihrer Heimat, die hier benötigt und willkommen sind. Die Verfahren dauern aber, und man wartet lange auf die Beantwortung eines Gesuchs. Man möchte gerne arbeiten, aber das ist aufgrund gesetzlicher Regelungen zum Teil nicht möglich. Das ist politisch so gewollt. Im Kanton Luzern sind die langen Wartezeiten leider auch auf die notorische Unterdotierung des Amigra zurückzuführen. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Postulat als solches aufgrund übergeordnetem Bundesrecht so nicht umsetzbar ist. Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion sehr erfreut darüber, dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt. So sollen zur Bearbeitung der Gesuche zusätzliche befristete Stellen geschaffen werden. Das ist für uns sehr wichtig, die Unterdotierung ist aber ein strukturelles Problem. Ich bin Optimistin und habe weiterhin die Hoffnung, dass die Regierung hier nicht einfach kurzfristige Kosmetik macht, sondern sich auch nicht vor einer notwendigen und umfassenden Schönheitskur scheut und beim Amigra langfristig genügend Ressourcen bereitstellt, um den betroffenen Geflüchteten rasch eine Perspektive bieten zu können. Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ursula Berset: Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist für Schutzsuchende eine grosse Chance und ermöglicht die finanzielle Selbständigkeit, das Kennenlernen des Gastlandes und eine Weiterentwicklung. Das sind wichtige Elemente für Menschen, die über Nacht aus einem normalen Leben in den Horror des Krieges gestürzt wurden und aus ihrer Heimat geflüchtet sind. Unter diesen Umständen fällt es mir schwer, die Argumentation der SVP-Fraktion nachzuvollziehen. Es ist auch schwierig, auf die Schnelle auf die Argumentation zu reagieren, weil sie so absurd ist. Oder kann Mario Bucher das jemandem direkt ins Gesicht sagen, der die Aussicht auf eine Stelle hat und Wochen auf eine Antwort warten muss, obwohl er oder sie sofort arbeiten und unserem Land etwas zurückgeben könnte? Er findet das aber alles nicht relevant, da diese Personen ja bald wieder nach Hause müssen. Das ist kaum nachzuvollziehen. Die GLP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft der Regierung, zur Reduktion dieser Wartezeiten temporäres Personal anzustellen. In unseren Augen ist das gut investiertes Geld. Je schneller die Arbeitnehmenden ihre Stelle antreten können, desto schneller wird das System entlastet. Wir können nachvollziehen,

dass wegen des übergeordneten Rechts nicht auf die Bewilligung verzichtet werden kann. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Marcel Budmiger: Mir fehlen die Worte, wenn ich an das Votum von Mario Bucher denke. Ich gehe nicht auf diese Äusserungen ein, aber ich möchte von der SVP-Fraktion erfahren, ob diese fremdenfeindlichen Äusserungen der offiziellen Parteihaltung der SVP entsprechen und sie diese künftig in die Regierung einzubringen gedenkt.

Laura Spring: Ich habe ebenfalls eine Frage an die SVP-Fraktion: Bei anderen Debatten über die Asylsozialhilfe habe ich von der SVP immer wieder gehört, dass die Flüchtlinge arbeiten und keine Asylsozialhilfe beziehen sollten. Die gemachten Äusserungen widersprechen dem jedoch komplett. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Angela Lüthold: Ich möchte nicht auf diese Diskussion eingehen. Die SVP hat immer eine klare Haltung vertreten. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, wollen wir aufnehmen und unterstützen. Das ist nicht menschenfeindlich. Die Arbeitssituation ist ein anderes Problem, worüber ich jetzt nicht diskutieren möchte. Wir alle sind doch demokratisch genug, um alle Meinungen zu respektieren. Wir respektieren auch die Haltung der SP, der Mitte, der FDP und aller anderen Parteien. Auch wir könnten den Kopf schütteln, aber das tun wir nicht, sondern wir akzeptieren Ihre Meinung. Ich wünsche, dass Sie unsere Meinung ebenfalls respektieren.

Adrian Nussbaum: Ich danke Angela Lüthold für diese Klärung. Bei diesem Postulat geht es aber genau darum, ob diese Flüchtlinge arbeiten sollen oder nicht. Ich bin über das Votum der SVP-Fraktion doch auch etwas erstaunt, mit dem man einem Arbeitgeber sogar unterstellt, dass er diesen Flüchtlingen eine Stelle anbieten wolle, weil sie günstiger seien als alle anderen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, wenn diese Menschen arbeiten wollen, dann sollen sie das bitte tun. Ihr wehrt euch dagegen, für diese Haltung habe ich null Verständnis.

Mario Bucher: Ich arbeite und habe schon aktiv mit Ukrainern zusammengearbeitet. Ich kann dazu nur sagen, dass das sehr schwierig ist. Sie stellen sehr grosse Forderungen, haben hier keine Lehre absolviert, werden mit mir gleichgestellt, und ich muss mich dem einfach fügen. Das wollte ich damit sagen. Die Arbeitgeber in unserer Branche – Angela Lüthold hat es gesagt, die Arbeitssituation ist jetzt nicht Thema – können den Schutzstatus S ausnützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Postulat fordert die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit dem Schutzstatus S. Die Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich bereits beschleunigt. Der Bund geht im kantonalen Quervergleich von maximal sieben Tagen aus. Bei uns im Kanton Luzern werden Arbeitgeber innerhalb von ein bis drei Tagen per E-Mail kontaktiert. Sofern die Gesuchsunterlagen komplett sind – wichtig ist die Kopie eines Arbeitsvertrags und der Nachweis, dass der Lohn orts- und branchenüblich ist – erfolgt in diesem E-Mail die Bestätigung, wonach die Stelle sofort angetreten werden kann. Im Kanton Luzern liegt die Bewilligung also spätestens nach drei Tagen vor. Sind die eingereichten Unterlagen nicht komplett, dauert das Verfahren ergo länger. Es trifft allerdings zu, dass wir in der aktuellen Situation im Amigra eine sehr hohe Belastung haben nicht nur wegen der Ukraine-Flüchtlinge, sondern auch wegen des übrigen Tagesgeschäfts. Die Arbeitsbelastung für die Bearbeitung von übrigen ausländer- und asylrechtlichen Aufgaben ist ebenfalls sehr hoch. Daher sehen wir die Notwendigkeit von zusätzlichen befristeten Stellen, damit wir die Vollzugsaufgaben möglichst rasch erbringen können. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung, weil wir ein Ressourcenproblem haben, aber am Prozess selber nichts ändern können.

Der Rat erklärt das Postulat mit 92 zu 19 Stimmen teilweise erheblich.